



Beantragung Spielberechtigung

Einzureichenden Unterlagen

1. Aufnahmeantrag Verein
(siehe Erläuterung Stammverein)
komplett mit Bankverbindung und Unterschrift

2. Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (NFV)
mit Unterschrift

3. Amtliches Dokument
Geburtsurkunde / Personalausweis

4. aktuelles Passbild

5. ggfs. Antrag Teilhabe



Zuordnung Stammverein

Der Jugendförderverein Buxtehude 2018 e.V. (JFV) wird paritätisch getragen durch die beiden Stammvereine TSV Eintracht Immenbeck und VSV Hedendorf/Neukkoster. Entsprechend sind alle Gremien des Vereins paritätisch besetzt.

Die Spieler des JFV können nicht direkt Mitglied des JFV werden, sondern sind Mitglied des jeweiligen Stammvereins.

Um auch hier die Parität der Stammvereine zu wahren erfolgt die Zuordnung der Mitgliedschaft im Vorweg durch den Vorstand des JFVs.

Sondereinflüsse, wie z.B. eine Familienmitgliedschaft werden dabei entsprechend berücksichtigt.

TSV Eintracht Immenbeck von 1926 e. V.



Badminton
Gymnastik
Tennis

Faustball
Sportabzeichen
Turnen

Fußball
Step Aerobic
Walking



www.tsv-immenbeck.de

TSV Eintracht Immenbeck
Inne Beek 33
21614 Buxtehude
Telefon/Fax: 0 41 61 / 8 52 02
E-Mail: tsv@tsv-immenbeck.de

Bankverbindung:
Sparkasse Harburg-Buxtehude
Gläubiger-ID: DE57 ZZZ 00000361141
IBAN: DE88 2075 0000 0050 0700 02

Beitrittserklärung

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Telefon: /
Straße: PLZ/Ort: /
E-Mail-Adresse:

An einer ehrenamtlichen Tätigkeit wäre ich interessiert: Ja Nein

Ich beabsichtige, in folgenden Abteilungen Sport zu treiben:

Badminton Faustball Fußball
 Tennis Turnen Passiv

Mit jeder höheren Beitragsstufe können auch Sportarten der darunter liegenden Stufen ausgeübt werden. Das Turnangebot umfasst die Bereiche Gymnastik, Sportabzeichen, Step Aerobic und Walking.

<u>Beitrag monatlich:</u>	<u>Jugendliche</u>	<u>Erwachsene</u>	<u>Familie</u>
• Faustball, Turnen	<input type="checkbox"/> 8,00 €	<input type="checkbox"/> 10,50 €	<input type="checkbox"/> 25,00 €
• Badminton	<input type="checkbox"/> 9,00 €	<input type="checkbox"/> 11,50 €	<input type="checkbox"/> 26,00 €
• Fußball	<input type="checkbox"/> 9,00 €	<input type="checkbox"/> 12,00 €	<input type="checkbox"/> 28,00 €
• Tennis	<input type="checkbox"/> 9,00 €	<input type="checkbox"/> 17,00 €	<input type="checkbox"/> 35,00 €
• Erwachsene Turnen >75 J.	<input type="checkbox"/> 8,00 €	Passivmitglied	<input type="checkbox"/> 5,00 €

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag. Beim Eintritt in die Fußballabteilung ist ein Baukostenzuschuss zu entrichten. Mehr dazu unter der Rubrik Beiträge auf der Internetseite www.tsv-immenbeck.de. Bei Nichterteilung der Einzugsermächtigung wird zudem eine Pauschale von 5 € zu Jahresbeginn fällig. Der Austritt ist nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Ihre persönliche Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer Mitgliedsnummer.

Die Satzung des TSV Eintracht Immenbeck (Stand 2017), die im Internet oder im Vereinsheim eingesehen werden kann, erkenne ich an. Der Beitritt soll erfolgen zum

....., den Unterschrift:

Ermächtigung zur vierteljährlichen Abbuchung des Beitrages durch SEPA-Lastschriftverfahren:

IBAN:

Bankinstitut:

Datum: Unterschrift:

Bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter



Vereinigte Sportvereine Hedendorf - Neukloster von 1922 e.V.

Internet: www.vsvhn.de

Aufnahmeantrag für

die Abteilung

ab: _____
(Datum)

aktiv passiv

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="radio"/> Fußball | <input type="radio"/> Psychomotorisches Förderturnen | <input type="radio"/> Eltern Kind- Turnen |
| <input type="radio"/> Tischtennis | <input type="radio"/> Gymnastik | <input type="radio"/> Kinderturnen |
| <input type="radio"/> Tennis | <input type="radio"/> Stepp-Aerobic | <input type="radio"/> Kursangebot Zumba / Zumba-Gold |
| <input type="radio"/> Gesundheitsforum | <input type="radio"/> B/B/R/P Workout Aerobic | <input type="radio"/> Kinderschwimmen |
| <input type="radio"/> Badminton | <input type="radio"/> Nordic Walking / Laufen | <input type="radio"/> Aqua - Fitness |
| <input type="radio"/> Sport für Jedermann | <input type="radio"/> Basketball | <input type="radio"/> Judo |
| | | <input type="radio"/> Kursangebot Line Dance |

Name:
Vorname:
Geb.- Datum:
Straße:
PLZ, Wohnort
Telefon
Email
Nur für Eltern Kind-Beitrag: Name des Kindes:
Nur für Eltern Kind-Beitrag: Geb.- Datum des Kindes:

Monatsbeiträge:

(ab: 01.04.2019)

Einzelbeitrag (Kinder & Jugendliche bis 18 J.)	9,00€
Einzelbeitrag (Erwachsene ab 18 J.)	15,00€
Eltern Kind- Beitrag (Kinder bis 4J.)	15,00€
Familienbeitrag (Kinder bis 18 J.)	29,00€
Passive Mitglieder	5,00€
Einmaliger Beitrag (je Schwimmkurs)	16,50€

**Bitte beachten Sie, dass Zusatzbeiträge für die
Abteilungen: Tennis, Kinderschwimmen u. Aquafitness
erhoben werden.**

(Nähere Informationen hierzu erteilen die Abteilungsleiter!)

Mit meinem Antrag erkläre ich mich gleichzeitig bereit, die Satzung anzuerkennen und die **satzungsgemäßen Beiträge durch Bankeinzugsverfahren zu entrichten**. Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mithilfe der EDV. Mit Unterschrift der Vereinsbeitrittserklärung bin ich zugleich mit den Inhalten der Anlage 1 „Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern“ einverstanden.

Unterschrift des Antragstellers

Bankverbindung des Vereins Volksbank Geest e.G.

IBAN DE52 2006 9782 0025 9977 02 BLZ 20069782
BIC GENODEF1APE Kto.-Nr: 2 5997 702

**Bei Minderjährigen Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten**

**Der Vereinsaustritt kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat
jeweils zum Schluss eines Quartals erfolgen.**

Bankeinzugsermächtigung für den VSV Hedendorf/ Neukloster

Hiermit ermächtige ich den VSV Hedendorf-Neukloster, bis auf Widerruf die satzungsgemäß von mir zu entrichtenden Beiträge zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (je 1/4 zum: 01.01., 01.04., 01.07., 01.10.)

Bankleitzahl:

Kto.-Nr.:

Name der Bank/ Sparkasse:

IBAN.....

BIC.....

Name des Kontoinhabers

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte unterschrieben zurück an den Spartenleiter oder an:

Herrn Lutz Becker, Harsefelder Str. 71 a, 21614 Buxtehude - Hedendorf

Rückfragen unter: (04163) 828659

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen:

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Buxtehuder Tageblatt)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die VSV Hedendorf/Neukloster e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die VSV Hedendorf/Neukloster e.V. können nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

VSV Hedendorf/Neukloster e.V., Feldstraße 50, 21614 Buxtehude-Hedendorf



Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Bitte ankreuzen: Fußball oder Futsal

Angaben zum Spieler¹ und zum antragstellenden Verein

Pass-Nr.: - Geschlecht*: männlich weiblich

Name*:

Vorname*:

Geburtsdatum*: Staatsangehörigkeit*:

Straße: Nr.

Postleitzahl: Ort:

E-Mail:

Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder ist der Spieler gesperrt? Ja, Sperre bis zum:

Antragstellender Verein*:

Vereinsnummer*: 0 1 Stammvereins-Nr.:
(wenn aufnehmender Verein = Jugendförderverein)

- Antragsart*: Erstaussstellung (amtlicher Nachweis über Name und Geburtsdatum muss vorliegen, z.B. Personalausweis, Meldebescheinigung, Kinderausweis)
- Vereinswechsel
- Statuswechsel Vertragsspieler / Amateur
- Berichtigung (Namensänderung, Geburtsdatenänderung; Kopie vom amtl. Dokument beifügen)
- Reaktivierung eines abgemeldeten Spielers

Zusätzliche Angaben für Spieler, die aus dem Ausland kommen

Spieler ausländischer Staatsangehörigkeiten, die erstmalig eine Spielerlaubnis in Deutschland erwerben wollen oder Spieler, deren letzter Wohnort im Ausland lag, müssen außerdem die „Zusatzklärung für ausländische Mitbürger“ ausfüllen. Für Spieler mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 10 und 18 Jahren muss außerdem die Zusatzklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s („To Players Parents“) ausgefüllt werden.

Abmeldung des Spielers durch den aufnehmenden Verein (im Rahmen der Online-Antragstellung)

- Hiermit bevollmächtigt der unterzeichnende Spieler - im Fall von Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter - den aufnehmenden Verein ihn beim abgebenden Verein über DFBnet Pass-Online im Rahmen der Antragstellung vom Spielbetrieb abzumelden. Er willigt ein, dass der aufnehmende Verein diese Abmeldungserklärung an den abgebenden Verein übermittelt.
Hinweis: Die Abmeldung als aktiver Spieler stellt keine Kündigung der Mitgliedschaft im abgebenden Verein dar.

Bildrechte*

- Der Spieler - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren der/die gesetzliche/n Vertreter - oder der Verein sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Lichtbild zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichner ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

Einwilligungen (freiwillig)

Hiermit willigt der Spieler - im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren der/die gesetzliche/n Vertreter - ein, dass folgende personenbezogenen Daten zur Veröffentlichung auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes sowie auf der Online-Plattform des Amateurfußballs fußball.de einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet werden dürfen:

- Vorname und Name (wird empfohlen)
- Das für die Spielerlaubnis zur Verfügung gestellte Lichtbild (wird empfohlen)
- Hiermit stimmt der Spieler – bei Minderjährigen unter 16 Jahren der/die gesetzliche Vertreter – der Nutzung und Übermittlung seiner Adressdaten für Marketingzwecke, insbesondere für Angebote des DFB, seiner Verbände sowie Partner zu.

Hinweise zum Datenschutz

Der NFV ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Spielers unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedsverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern. Die Datenerfassung dient vornehmlich der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im Verband, sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden, der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im NFV gelten die EU-DSGVO, das BDSG-neu sowie die Bestimmungen des § 56 der NFV-Satzung. Darüber hinaus haben alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des NFV, die Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben, eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet.

Die personenbezogenen Daten sind von folgenden Personengruppen (zeitlich begrenzt) einsehbar: Mannschaftsverantwortliche von Heim- und Gastmannschaft, Schiedsrichter, Staffelleiter bzw. sein Vertreter, im Falle eines Sportgerichtsverfahrens vom Sportrichter bzw. seines Vertreters, hauptamtliche Mitarbeiter des NFV, DFBnet-Administratoren.

Die allgemein zugänglichen Daten zu Spielen und Spielereignisse (hierzu gehören Name und Vorname des Spielers u.a. in Mannschaftsaufstellungen und Mannschaftskadern, Torschüsse, Auswechselungen, Karten, diverse Statistiken wie z.B. Torschützenlisten) werden in Internetportalen und anderen Medien z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „fußball.de“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlicht. Außerdem können diese Daten an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt die Veröffentlichung und Übermittlung nur, wenn der/die gesetzliche/n Vertreter ausdrücklich seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben hat/haben.

WIDERRUFSRECHT: Der Spieler oder der/die gesetzliche/n Vertreter kann/können der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten auf fußball.de und der Nutzung für Marketingzwecke jederzeit widersprechen. Der Widerruf muss gegenüber dem eigenen Verein erfolgen oder kann nach einer entsprechenden Selbstregistrierung über [fußball.de](https://www.fussball.de) online durchgeführt werden.

Der Widerruf kann sich auch gegen die Verarbeitung der vom NFV erhobenen personenbezogenen Daten richten. Der Widerruf bewirkt jedoch, dass die Spielerlaubnis nicht erteilt werden kann bzw. aufgehoben werden muss, da der NFV seinen Aufgaben im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Ordnungen des NFV und den übergeordneten Verbänden nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschriften

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben versichert und bestätigt, dass der Spieler Mitglied des antragstellenden Vereins ist und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen hat. Spieler und Verein erkennen die Satzung und die Ordnungen des NFV, des DFB sowie die der übergeordneten Fußballverbände an und unterwerfen sich diesen.

Ort, Datum

Unterschrift Spieler – bei Minderjährigen der/des gesetzlichen Vertreter/s

Ort, Datum

Vereinsunterschrift und Stempel

Allgemeine Hinweise

¹ Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wurde.

Alle mit "" markierten Eingabefelder sind Pflichtangaben.

Der unterzeichnete Antrag einschließlich weiterer Anlagen ist Voraussetzung für die Antragstellung über Pass Online und ist beim Verein für die Dauer von 2 Jahren aufzubewahren. Falls der Antrag nicht online gestellt wird, ist dieser Originalantrag an die Passstelle des NFV zu senden.

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe als Bezieherin / Bezieher von Leistungen nach dem		Datum der Antragsstellung:
<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> BKGG (Kinderzuschlag) (bitte aktuellen Bescheid beifügen)	(wird von der Behörde vermerkt)
<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> WoGG (Wohngeld) (bitte aktuellen Bescheid beifügen)	Antragseingang am:
<input type="checkbox"/> AsylbLG	<input type="checkbox"/> _____	(wird von Behörde vermerkt)
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen: _____		Kd.Nr.:
<small>(Eine Abfrage der Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch die sachbearbeitende Stelle wird sofern erforderlich noch erfolgen.)</small>		(wird von Behörde vermerkt)

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers		Staatsangehörigkeit	
Bankverbindung (Name der Bank)		IBAN	

Für	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Telefon für evtl. Rückfragen:		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
 Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung vor (Anlage A).

für mehrtägige Klassenfahrten
 Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung vor (Anlage A).

für die Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern
 (Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG beziehen, brauchen Sie keinen gesonderten Antrag zu stellen. Für Kinder ab Vollendung des 15. Lebensjahres legen Sie bitte eine Schulbescheinigung vor – siehe umseitige Hinweise)

für Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs
 Bitte geben Sie die erforderlichen Daten an (Anlage B).

für eine ergänzende Lernförderung
 Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule vor (Anlage C).

für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung
 Bitte geben Sie die erforderlichen Daten an (Anlage D).

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereine, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)
 Bitte legen Sie eine Bestätigung des Vereins / Leistungsanbieters vor (Anlage E).

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.
 Die rechtlichen Ausführungen unter Ziffer 1. bis 5. auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Das Merkblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13, 14 DSGVO (EU), § 35 SGB I, §§ 67 bis 101a SGB X“ wurde mir ausgehändigt.

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin /
Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen / Antragsteller

1. Wahrheit der Angaben

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich weiß, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch –StGB– – Betrug). Unabhängig davon ist mir bekannt, dass ich Leistungen, die ich zu Unrecht erhalten habe, erstatten muss.

2. Mitwirkungspflichten

Jede Änderung der Familien- und Einkommensverhältnisse, werde ich unverzüglich und unaufgefordert dem Sozialamt mitteilen. Auf meine Mitwirkungspflichten und die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich hingewiesen worden. Mir ist bekannt, dass bei fehlender Mitwirkung die Hilfe versagt oder entzogen werden kann (§ 66 SGB I).

3. Datenschutz nach Artikel 14 und 14 DSGVO (EU) sowie § 35 SGB I und §§ 67 – 101a SGB X

Die Erhebung und Verarbeitung der vorstehenden Daten erfolgt im Rahmen des Antragsverfahrens und der Leistungsgewährung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Der Erhebung und Verarbeitung (§ 67 Abs. 4 und 5 SGB X) dieser Daten stimme ich im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach §§ 60 bis 67 SGB I unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu.

4. Widerruf der Zustimmung zur Datenübermittlung

Ich wurde ausdrücklich darüber belehrt, dass ich gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 1 SGB X der Übermittlung der erhobenen Sozialdaten für die Erfüllung sozialer Aufgaben (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB X) schriftlich widersprechen kann.

Ich wurde außerdem darüber belehrt, dass sich bei Ausübung des Widerrufsrechts als Folge daraus wegen fehlender Mitwirkung (§§ 66 ff SGB I) leistungsrechtliche Nachteile ergeben und die beantragten Sozialleistungen nach § 66 Abs. 3 SGB I versagt oder entzogen werden können.

5. Allgemeine Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Wichtig:

Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen und die entsprechende(n) Anlage(n) beizufügen!

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Wichtig:

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (siehe dazu Hinweise in Anlage E) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

Die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf müssen von Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG nicht gesondert beantragt werden. Hierbei handelt es sich um die bisher bereits geregelte „Zusätzliche Leistung für die Schule“. Nach den gesetzlichen Regelungen erhalten Schülerinnen und Schüler 70,00 € zum 01.08. und 30,00 € zum 01.02. eines jeden Jahres. Bei Bedarf wird eine aktuelle Schulbescheinigung vom Antragsteller angefordert.

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und gegebenenfalls der Schülerbeförderung, nicht als Geldleistung erbracht. Die Leistungen werden nach Bewilligung mit dem jeweiligen Leistungsanbieter (z.B. der Musikschule oder dem Sportverein) direkt abgerechnet.

Wichtig:

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen!

Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe können Sie den jeweiligen Anlagen entnehmen.

Über Ihren Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.



Anlage E zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben –	Eingang am:
	(wird von Behörde vermerkt)
	Kd.Nr.:
	(wird von Behörde vermerkt)

vom Antragsteller auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes / Jugendlichen)			
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers			
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:			
Für	Name	Vorname	Geburtsdatum
Angaben zur Aktivität			
Das o.a. Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil: <small>(Monat/Jahr) (Monat/Jahr)</small>			
Aktivität / Vereinsmitgliedschaft		Name und Anschrift des Leistungsanbieters	
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Hinweise auf der Rückseite zum Antrag und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.			
Ort / Datum	Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller	oder	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

vom Leistungsanbieter auszufüllen

Aktivität						
Name Leistungsanbieter						
Adresse Leistungsanbieter						
Ansprechpartner						
Telefonnummer für Rückfragen						
Höhe der Aufwendungen	€	<input type="checkbox"/> einmal.	<input type="checkbox"/> monatl.	<input type="checkbox"/> ¼ jährl.	<input type="checkbox"/> ½ jährl.	<input type="checkbox"/> jährl.
Fälligkeit der Zahlung	einmalig am	<input type="checkbox"/> monatl.	<input type="checkbox"/> ¼ jährl.	<input type="checkbox"/> ½ jährl.	<input type="checkbox"/> jährl.	
Bankverbindung <small>(Zahlungen erfolgen an den Leistungsanbieter)</small>	Name der Bank:					
	IBAN:					
	Verwendungszweck:					
Ansprechpartner für Rückfragen ist				Telefondurchwahl		
_____	_____			_____	_____	
Ort/ Datum	Stempel Leistungsanbieter			Unterschrift		

Hinweise zur Anlage E

(Antrag auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind, wenn sie

- im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG stehen oder wenn
- für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder sie
- im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Anspruch besteht gegebenenfalls auch, wenn zwar der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann, diese jedoch nicht oder nur teilweise zur Deckung der Kosten für soziale und kulturelle Teilhabe ausreichen.

Wann können welche Kosten übernommen werden?

Mit den Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von bis zu maximal 10,00 Euro monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell (auch gesplittet) eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- den Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Besuch einer Musikschule),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter Stade (Leistungsbezieher nach dem SGB II) bzw. beim Landkreis Stade – Sozialamt – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Verwenden Sie hierfür bitte den allgemeinen Antragsvordruck sowie die ANLAGE E, auf der Sie die Daten Ihres Kindes sowie Art und Umfang der Aktivität eintragen und sich die Angaben zur Aktivität vom jeweiligen Leistungsanbieter / Verein bestätigen lassen.

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig – am besten gleich zu Beginn des Leistungsbezuges – damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Im Falle einer Bewilligung erhalten Sie einen Gutschein bzw. eine Kostenübernahmeerklärung zur Vorlage beim Anbieter. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt dann direkt mit dem Leistungserbringer / dem Verein durch das Jobcenter Stade bzw. den Landkreis Stade.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung [DSGVO (EU)], insbesondere in Verbindung mit § 35 SGB I sowie den §§ 67 bis 101a SGB X.

Das Merkblatt zum Datenschutz als datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13, 14 DSGVO (EU), § 35 SGB I, §§ 67 bis 101a SGB X wurde mit dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgehändigt.